

Günter Erning

Zum Stand der Lehrerbildung an der Universität Bamberg im Studiengang
'Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen'

Der Studiengang 'Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen' ist seit dem WS 78/79 an der Universität Bamberg eingerichtet und hat im Herbst 1982 mit den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der 1. Staatsprüfung seinen ersten Durchlauf hinter sich gebracht. Rechtliche Grundlagen des Studienganges sind:

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Sept. 1977 (GVBl S. 507), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1979 (GVBl S. 232)

Akademische Vorprüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen an der Universität Bamberg vom 20. Juni 1980 (KMBI II Nr.7/1980, S. 169)

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dez. 1979 (GVBl 1980, S. 49) (1)

Danach gliedert sich die Ausbildung in zwei Phasen:

ein achtsemestriges Studium (bei Erweiterung: 10 Semester), das mit der 1. Staatsprüfung abgeschlossen wird, und

ein Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar von (in der Regel) 24 Monaten Dauer, der mit der 2. Staatsprüfung abgeschlossen wird.

1 Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) vom 12. Juni 1981 (KMBI I, Nr. 16/1981, S. 601)
Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 29. April 1981 (GVBl S. 115)

Die erste Ausbildung umfaßt:

- das erziehungswissenschaftliche Studium (LPO I, § 36)
- das vertiefte Studium einer beruflichen Fachrichtung (in Bamberg nur Sozialpädagogik möglich) (LPO I, § 90, 98)
- das (nicht vertiefte) Studium eines Unterrichtsfaches (LPO I, § 43 ff.)
- eine praktische Ausbildung durch berufliche und schulische Praktika (LPO I, § 38)

Im Einzelnen:

I. Das erziehungswissenschaftliche Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt 32 SWS, verteilt auf 8 Semester, in folgender Aufschlüsselung:

- 32 SWS, davon 20 SWS Pädagogik und Psychologie zu je etwa gleichen Teilen
- 6 SWS Gesellschaftswissenschaftliche Studien: Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde
 - 6 SWS Berufs- und Arbeitskunde

Qualifizierte Nachweise sind zu erbringen:

- 1 Nachweis über 4 SWS aus einem gesellschaftswissenschaftlichen Studienggebiet
- 1 Nachweis über 4 SWS aus dem Gebiet der Berufs- und Arbeitskunde
- 1 Nachweis über ein schulpädagogisches Blockpraktikum von 12 Tagen Dauer mit 40 Unterrichtsstunden.

Als Prüfungsleistungen sind in der 1. Staatsprüfung angesetzt:

- 1 Klausur, Dauer 4 Stunden und
- 1 mündliche Prüfung, Dauer 30 Minuten in den Fächern Pädagogik und Psychologie: alternierend nach Wahl des Kandidaten.

II. Das vertiefte Studium der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik

Das vertiefte Studium der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik ist aufgliedert in ein Grundstudium von 4 Semestern Dauer, das mit der Akademischen Vorprüfung, und ein Hauptstudium von 4 Semestern Dauer, das mit der 1. Staatsprüfung abgeschlossen wird. Der Umfang der SWS und ihre Aufschlüsselung wird im folgenden nach dem Entwurf der 'Studienordnung Sozialpädago-

gik (vertieft) an beruflichen Schulen' dargestellt:

Grundstudium

min. 42 SWS, davon

12 SWS Sozialpädagogik:	Einführung in die Sozialpädagogik I, II, Sozialisationsforschung Abweichendes Verhalten I, II,	(4 SWS) (4 SWS) (4 SWS)
8 SWS Recht und Politik:	Arbeitsrecht Sozialrecht Grundzüge der Sozialpolitik	(2 SWS) (2 SWS) (4 SWS)
6 SWS Psychologie:	Einführung in die Psychologie Lernpsychologie Entwicklungspsychologie I	(2 SWS) (2 SWS) (2 SWS)
4 SWS Soziologie:	Grundkurs Soziologie I, II	(4 SWS)
10 SWS Methodenlehre:	Methoden der Sozialarbeit und -pädagogik Methodologie der Sozialpädagogik Statistische Methodenlehre	(3 SWS) (2 SWS) (2 SWS)
2 SWS Wahlpflicht:	Methoden der empirischen Sozialforschung Übung zur Sozialarbeit (Methoden/Techni- ken) oder Übung zu Sozial- und Arbeits- recht oder Lektüre soziologischer Klassiker	(3 SWS) (2 SWS)

Qualifizierte Nachweise sind zu erbringen:

- 1 Nachweis im Fach Sozialpädagogik: Methoden der Sozialpädagogik und Sozialarbeit
 - 1 Nachweis im Fach Sozial- und Arbeitsrecht
 - 1 Nachweis im Fach Sozialpolitik
 - 1 Nachweis im Fach Statistische Methodenlehre: Grundkenntnisse in Statistik
- Nachweis über die Ableistung eines mindestens sechsmonatigen gelenkten Berufspraktikums (Anerkennung von Teilpraktika).

Als Prüfungsleistungen sind in der Akademischen Vorprüfung angesetzt:

- 1 Klausur im Fach Sozialpädagogik, Dauer 2 Stunden
- 1 Klausur im Fach Soziologie, Dauer 2 Stunden
- 1 Klausur im Fach Psychologie, Dauer 2 Stunden

Hauptstudium

min. 61 SWS, davon

15 SWS Sozialpädagogik: Institutionen und Methoden der Sozialpädagogik und Sozialarbeit (1)	(7 SWS)
16 SWS Elementarerziehung: Einführung in die Elementarerziehung	(2 SWS)
Institutionen und Organisation der ELEZ	(1 SWS)
Pädagogik der Kindheit und Jugend	(1 SWS)
Familienpädagogik	(4 SWS)
Kindergartenpädagogik	(4 SWS)
Hort- und Heimpädagogik	(4 SWS)
10 SWS Psychologie: Entwicklungspsychologie II	(2 SWS)
Sozialpsychologie	(4 SWS)
Klinische Psychologie	(4 SWS)
6 SWS Soziologie: Soziologie der familialen Sozialisation oder Jugendsozialisation oder Organisation	(2 SWS)
Pädagogische Soziologie	(4 SWS)
4 SWS Erwachsenenpädagogik	(4 SWS)
4 SWS Familienrecht und Jugendrecht	(4 SWS)
4 SWS Fachdidaktik	(4 SWS)
2 SWS Wahlpflicht: eine Übung zur Sozialpädagogik oder Elementarerziehung oder Soziologie oder Familien- und Jugendrecht	(2 SWS)

Qualifizierte Nachweise sind zu erbringen:

- 1 Nachweis im Fach Familien- und Jugendrecht
- 1 Nachweis im Fach Soziologie: Theorie der Sozialisation, angewandt auf das Gebiet der Familien- oder Jugend- oder Organisationssoziologie
- 1 Nachweis im Fach Sozialpädagogik: Institutionen und Methoden der Sozialpädagogik
- 1 Nachweis im Fach Sozialpädagogik: Institutionen und Methoden der Sozialarbeit
- 1 Nachweis im Fach Psychologie: Entwicklungspsychologie oder klinische Psychologie oder Sozialpsychologie
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung (studienbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum)
- Nachweis über die Ableistung des restlichen sechsmonatigen gelenkten Berufspraktikums

1 Ausgewählte Probleme der Sozialpädagogik	(2 SWS)
Lebensformen in Ehe und Familie	(2 SWS)
Organisationslehre	(2 SWS)
Interaktion und Handeln	(2 SWS)

Als Prüfungsleistungen sind in der Ersten Staatsprüfung angesetzt:

- 1 schriftliche Hausarbeit in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums
- 1 Klausur im Fach Sozialpädagogik, Dauer 3 Stunden
- 1 Klausur im Fach Pädagogik (ELEZ), Dauer 3 Stunden
- 1 Klausur im Fach Psychologie, Dauer 2 Stunden
- 1 Klausur im Fach Soziologie, Dauer 2 Stunden
- 1 mündliche Prüfung im Fach Sozialpädagogik, Dauer 30 Minuten
- 1 mündliche Prüfung im Fach Pädagogik (ELEZ), Dauer 30 Minuten
- 1 mündliche Prüfung im Fach Recht, Dauer 30 Minuten
- 1 mündliche Prüfung in der Fachdidaktik, Dauer 20 Minuten

III. Das (nicht vertiefte) Studium eines Unterrichtsfaches

Das (nicht vertiefte) Studium eines Unterrichtsfaches im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen kann an der Universität Bamberg absolviert werden in den Fächern: Deutsch, Englisch, Geschichte, Kunsterziehung, Musik, Sozialkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre. Die Fächer Biologie und Sport können an der Universität Erlangen-Nürnberg absolviert werden.

Der SWS-Umfang beträgt je Fach etwa 50 SWS, die Zahl der zu erbringenden qualifizierten Nachweise und der schriftlichen wie mündlichen Prüfungsleistungen in der 1. Staatsprüfung sind je nach Fach unterschiedlich geregelt (vgl. LPO I, §§ 45, 47, 48, 51, 54, 56, 58, 59, 60, 61). Das fachdidaktische Blockpraktikum im Unterrichtsfach erstreckt sich über 12 Tage mit 40 Unterrichtsstunden.

IV. Praktische Ausbildung durch schulische und berufliche Praktika

Während des Studienganges 'Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen' sind folgende Praktika abzuleisten:

1) Schulische Praktika

- ein schulpädagogisches Blockpraktikum von 12 Tagen Dauer und 40 Unterrichtsstunden an einer öffentlichen Berufsschule oder Berufsfachschule, die Auswahl der Schule erfolgt durch den Kandidaten. Die Vorbereitung erfolgt durch einen schulpädagogischen Grundkurs.

- ein fachdidaktisches Blockpraktikum von 12 Tagen Dauer und 40 Unterrichtsstunden an einer Schule, die zu einem mittleren Schulabschluß führt (BAS, BFS) oder an der eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann (FOS, BOS, FAK) im gewählten, nicht vertieft studierten Unterrichtsfach. Die Vorbereitung erfolgt durch eine fachdidaktische Lehrveranstaltung im Unterrichtsfach. Die Auswahl der Schule durch den Kandidaten ist nur bedingt möglich.
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in der beruflichen Fachrichtung, das während eines Semesters einmal jede Woche über mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung abzuleisten ist. Die Vorbereitung erfolgt durch eine fachdidaktische Lehrveranstaltung in der beruflichen Fachrichtung. Die Schulen (öffentliche Berufsschulen oder Berufsschulen für Kinderpflege, Fachakademie in der Richtung Sozialpädagogik, Fachoberschule) werden durch das Praktikumsbüro ausgewählt und zugewiesen.

Das schulpraktische Blockpraktikum soll in der Regel nach dem 3. Semester, das fachdidaktische Blockpraktikum soll in der Regel nach dem 5. Semester und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum soll in der Regel im 5. Semester abgeleistet werden.

2) Das gelenkte Berufspraktikum

Das gelenkte Berufspraktikum ist mit einer Dauer von insgesamt 12 Monaten (effektiv 48 Wochen wegen der Anrechnung der Urlaubszeit) abzuleisten.

Als Praktika-Orte sind auszuwählen durch den Kandidaten:

Kindergarten oder Kinderhort.....	Dauer: 3 Monate
Einrichtungen der Jugendpflege, Schülerheime, Heime für schulentlassene Minderjährige, Jugendwohnheime, Studienheime, Erholungsheime.....	Dauer: 3 Monate
Einrichtungen der Jugendhilfe, z.B. Heime für Erziehungsschwierige, Einrichtungen der Familien-, Gesundheits- und Altenhilfe.....	Dauer: 2 Monate
Einrichtungen der Resozialisierung oder Rehabilitation; offene, geschlossene und halboffene Sozialeinrichtungen und Schulen.....	Dauer: 2 Monate
Einrichtungen der Sozialverwaltung.....	Dauer: 2 Monate

Drei Monate des gelenkten Berufspraktikums sollen vor Aufnahme des Studiums als Vorpraktikum, insgesamt sechs Monate bis zur Akademischen Vorprüfung, abgeleitet werden. Sechs Monate des gelenkten Berufspraktikums sind während der Zeit des Hauptstudiums zu absolvieren. Über alle Teilpraktika sind Praktikumsberichte anzufertigen und dem Praktikumsbüro vorzulegen.

V. Erweiterungsmöglichkeiten des Studiengangs Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen Schulen kann erweitert werden durch

- a) das Studium eines weiteren (nicht vertieft studierten) Unterrichtsfaches
- b) das Studium für die Qualifikation des Beratungslehrers.

In beiden Fällen erhöht sich die Mindeststudienzeit um 2 auf 10 Semester.

Das Studium für die Qualifikation zum Beratungslehrer baut auf den erziehungswissenschaftlichen Studien auf und erweitert sie um

20 SWS aus dem Bereich der Psychologie und

20 SWS aus dem Bereich der Pädagogik und Soziologie.

Qualifizierte Nachweise sind zu erbringen

1 Nachweis aus dem Bereich der Psychologie

1 Nachweis aus dem Bereich der Pädagogik

1 Nachweis aus dem Bereich der Soziologie

Praktika sind abzuleisten

6 Wochen Einrichtung der Schulberatung, darunter zwei je einwöchige Hospitationen bei Stellen der Berufsberatung und Erziehungsberatung

1 Woche Hospitation Grund- und Hauptschule

1 Woche Hospitation Sonderschule

1 Woche Hospitation Berufsschule

1 Woche Hospitation Realschule

1 Woche Hospitation Gymnasium

Prüfungsteil der Ersten Staatsprüfung sind:

1 Klausur aus dem Bereich der Psychologie oder Schulpädagogik und Vergleichende Pädagogik
Dauer: 4 Stunden

1 schriftliche Bearbeitung eines Beratungsfalles aus der Praxis
Dauer: 4 Stunden

1 mündliche Prüfung im Bereich Psychologie oder Schulpädagogik und Vergleichende Pädagogik, alternierend nach Wahl des Kandidaten mit dem in der Klausur gewählten Bereich
Dauer: 20 Minuten

1 mündliche Prüfung aus dem Bereich der Soziologie
Dauer: 20 Minuten

1 Colloquium über ein praktisches Beratungsthema unter Beteiligung eines Be-
teiligung eines Beratungslehrers und eines Schulpsychologen.

VI. Statistisches zum Studiengang Lehramt Sozialpädagogik an beruflichen
Schulen an der Universität Bamberg
Stand: SS 1982

Derzeit studieren 186 Studenten das Lehramt Sozialpädagogik. Die gewählten
Unterrichtsfächer (Zweifächer) verteilen sich wie folgt:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Semester	
Deutsch	1	9	2	6	1	6		5	Gesamt:	30
Englisch	1	12	2	5	1	6		2	"	: 29
Geschichte		9	1	8		12	2	4	"	: 36
Sozialkunde		12	1	7	4	16		20	"	: 60
Kunsterziehung			2	4		2			"	: 8
Musik				1		1			"	: 2
Kath. Religionslehre	1	2		3	1	2		3	"	: 12
Ev. Religionslehre		2		1				2	"	: 5
Semester:	3	48	6	35	7	45	2	36	Gesamt:	182

4 Studenten studieren das Zweitfach an der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Studium begonnen haben vor 8 Semestern 52 Studierende, vor 6 Semestern 63, vor 4 Semestern 55 Studierende. 13 Studierende des 8. Semesters stehen derzeit in der 1. Staatsprüfung. Die Akademische Vorprüfung haben bislang 97 Studierende abgelegt.